

Dienstunfähigkeitsversicherung

Beamte auf Lebenszeit, die eine **60 monatige Wartefrist** erfüllt haben, können in den Ruhestand versetzt werden und erhalten erst ab dann, Leistungen von ihrem Dienstherrn. Für diese Wartezeit zählen alle Zeiten mit "ruhegehaltfähigen Dienstbezügen" i. S. v. § 6 BeamtVG, d. h. auch Zeiten als Beamter auf Widerruf oder Beamter auf Probe.

Beamte auf Widerruf oder Beamte auf Probe haben noch keine Versorgungsansprüche!

Bei Krankheit oder einen Freizeitunfall werden sie entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Nur bei Dienstunfall oder Dienstbeschädigung erhalten sie einen Unterhaltsbeitrag. Nur der **Dienstherr entscheidet**, ob er seinen Beamten in den Ruhestand versetzt oder nicht. Bis dahin hat der Beamte Anspruch auf seine ungekürzten Dienstbezüge. Ein **Krankentagegeld** bekommt der Beamte daher nicht. Statt den Beamten für dienstunfähig zu erklären, kann der Dienstherr diesen aber auch **anderweitig einsetzen** - (Umsetzung / Versetzung; beim gleichen Dienstherrn, gleichem Endgrundgehalt und erfüllbaren gesundheitlichen Anforderungen sogar ohne Zustimmung des Beamten), oder **für teildienstunfähig erklären** - der Beamte erhält dann nur noch anteilige Bezüge. Die folgenden Erklärungen veranschaulichen die verschiedenen Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit je nach dem Beamtenstatus:

Dienstanfänger

Daraus wird deutlich, dass **Dienstanfänger** in den ersten fünf Dienstjahren einen deutlich höheren Schutz benötigen, als Beamte auf Lebenszeit.

Hier sind spezielle Klauseln und oft ein höherer Beitrag sowie die zwingende Kombination mit einem Altersvorsorgebaustein, entweder mit einer Lebens- oder Private Rentenversicherung notwendig.

Versorgungslücke bei DU

Ansprüche aus der Beamtenversorgung bei Dienstunfähigkeit werden wie folgt berechnet:

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge (aktuelle Besoldungsgruppe) x Ruhegehaltfähige Dienstzeiten = Geld x Zeit. Erst **nach 40 Dienstjahren** werden die maximal möglichen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge in Höhe von 71,75% erreicht, die auch der Altersrente des Beamten entsprechen. Bis

dahin hat der Beamte bei Dienstunfähigkeit i.d.R. eine **Versorgungslücke** i. H. v. **50 - 60% seiner Bezüge!** Mit den aktuellen Lücken bei **Ruhegehalt** mit 67 (es fehlen 1.560,00 € p. M.) und **Dienstunfähigkeit** (1.570,00 € p. M. zu wenig) für eine 40 – jährige Lehrerin, die als Beamte auf Lebenszeit in NRW tätig ist.

Reicht die klassische Berufsunfähigkeitsversicherung aus?

Klare Antwort nein! Die besten Versicherer, unterwerfen sich der Leistungsprüfung in der Dienstunfähigkeitsversicherung der Entscheidung des Dienstherrn. Ein Beamter kann mit einer Erkrankung, die nach herkömmlichen Berufsunfähigkeitsbedingungen zu keiner Leistung führen würde, dienstunfähig sein und in den Ruhestand versetzt werden. Zum Beispiel auch wenn der Grad der BU / DU weniger als 50 % wäre.

Welche Versorgungsansprüche haben Beamte auf Widerruf, Probe und Lebenszeit?

Beamte auf Widerruf sind in der Ausbildung und werden bei Dienstunfähigkeit entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Hier gilt eine Wartezeit von 5 Jahren.

Beamte auf Probe erhalten nur bei einem Dienstunfall ein Ruhegehalt. Ansonsten werden sie entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Hier gilt auch die Wartezeit.

Beamte auf Lebenszeit werden bei Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt, wenn diese die Wartezeit von 5 Jahren erfüllt haben. Die Dienstunfähigkeitsversorgung ist dann allerdings immer noch sehr gering. Die Mindestversorgung beträgt ca. 1.400,00 €

Wie ist die Versorgungslücke bei DU für Beamte zu ermitteln?

Hier der Versorgungsrechner für den ÖD. Dieser ermittelt die konkret versicherbare Versorgungslücke. Überschlüssig kann dies die nachfolgende Formel berechnet werden:

Zurückgelegt Dienstzeit als Beamter plus verbleibende Dienstzeit bis zum 60. Lebensjahr mal 2/3) mal 1,7 % = Versorgungsanspruch bei DU. Nettogehalt – Versorgungsanspruch bei DU (Mindestversorgung beachten) = Versorgungslücke bei DU.

Unterschiede Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit

Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit beruhen zwar beide auf einem vollständigen oder teilweisen Verlust Arbeitskraft infolge gesundheitlicher Einschränkungen, sind jedoch unterschiedlich definiert wie diese Tabelle zeigt:

Berufsunfähigkeit BU	Dienstunfähigkeit DU
Definition durch Versicherungsbedingungen	Gesetzliche Regelung durch Beamtenversorgungsgesetz
Unveränderlich während der Vertragslaufzeit	Änderung während der Dienstzeit; Änderung der Versorgungsgesetze
Leistung ab 50% bedingungsgemäßer Berufsunfähigkeit	Es gibt keine 50%-Grenze
Prognosezeitraum abhängig von den Versicherungsbedingungen	Krankheitsbedingte, dauerhafte Unerfüllbarkeit der Dienstpflichten
Feststellung in der Regel durch behandelnden oder vom Versicherer beauftragten Arzt	Entscheidung durch den Dienstherrn auf Basis eines ärztlichen Gutachtens (Gesundheitsamt)

Weshalb eine DU-Dienstunfähigkeitsklausel?

Folge der beschriebenen Unterschiede zwischen Berufsunfähigkeit und Dienstunfähigkeit ist, dass ein Beamter für dienstunfähig erklärt werden kann, ohne dass er berufsunfähig im Sinn der Versicherungsbedingungen ist. Auch umgekehrt ist es möglich, dass eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit bereits vorliegt, der Beamte jedoch nicht für dienstunfähig erklärt wird. Um diese Lücken abzusichern bieten verschiedene Versicherer eine sog. **„Dienstunfähigkeitsklausel“** an. Damit leistet der Versicherer bereits dann, wenn der Beamte aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses (allein) aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt wird. Eine weitere, ggf. langwierige Leistungsprüfung des Versicherers entfällt. Diese Klausel sollte als „obligatorische“ DU-Klausel in den Versicherungsbedingungen der Berufsunfähigkeitsversicherung fest implementiert sein. Je nach Einsatzgebiet des Beamten ist ferner unbedingt darauf zu achten, ob eine allgemeine **„Dienstunfähigkeitsklausel“** für die allgemeine Verwaltungsdienstunfähigkeit ausreicht („Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer ... innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb einer Frist, deren Regelung dem Landesrecht unterliegt, wieder voll hergestellt ist.“) ausreicht oder ob eine **„Spezielle Dienstunfähigkeitsklausel“** erforderlich ist, die darauf abstellt, ob der Beamte bestimmte spezielle Aufgaben nicht mehr ausüben kann, wie z.B. der

Gebrauch von Schusswaffen als Polizeibeamter („...wenn er den besonderen gesundheitlichen Anforderungen an seinen Dienst nicht mehr genügt und seine Dienstfähigkeit nicht innerhalb eines Jahres wiederhergestellt werden kann.“).

Wer bietet überhaupt noch eine DU-Dienstunfähigkeitsklausel?

Nur wenige Versicherer bieten überhaupt noch eine Dienstunfähigkeitsklausel an. Nicht alle Anbieter bieten jedoch eine wirklich umfassende echte Dienstunfähigkeitsklausel! Die Auswahl an Anbietern / Tarifen ist deshalb sehr reduziert, wenn Wert auf eine qualitativ gute und nur die echte DU-Klausel gelegt wird! Unbedingt zu erwähnen ist, dass es auch heute noch Neuverträge mit der unechten Klausel gibt. Dann reduzieren sich die oben genannten Anbieter auf nur noch wenige, nach meiner Recherche nur drei Versicherer.

Die unterschiedlichen Dienstunfähigkeitsklauseln

Es gibt verschiedene Arten der Dienstunfähigkeitsklausel bei Beamten. Der Experte Herr Rösler bittet unbedingt um Beachtung. Der wichtigste Bestandteil einer Dienstunfähigkeitsversicherung ist die Dienstunfähigkeitsklausel. Mit dem Vorhanden-sein bzw. der Formulierung dieser Klausel steht oder fällt Ihr Anspruch im Leistungsfall. Doch nur wenige Beamte, und auch teilweise Versicherungsverkäufer kennen diese Dienstunfähigkeitsklausel und deren Wichtigkeit. Bevor Sie einen Versicherungsvertrag abschließen, prüfen Sie unbedingt das Vorhanden-sein und vor allem dem Wortlaut der DU-Klausel. Denn nur wer vor Abschluss prüft, ist im Leistungsfall vor bösen Überraschungen sicher.

Die **echte** Dienstunfähigkeitsklausel - Der beste Schutz ist die echte Dienstunfähigkeitsklausel, die im Falle einer Dienstunfähigkeit bei Beamten der beste Schutz. Entlässt oder versetzt Sie Ihr Dienstherr vorzeitig nach dem Beamtenrecht in den Ruhestand, egal aus welchem Grund, bekommen Sie aus der Dienstunfähigkeitsversicherung mit echter Dienstunfähigkeitsklausel die abgesicherte, monatliche Dienstunfähigkeitsrente.

„Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit bzw. die Entlassung wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als Berufsunfähigkeit“.

Es gibt leider nur sehr wenige Versicherer, der die echte Dienstunfähigkeitsklausel in der Form anbieten. Alle anderen Gesellschaften haben die DU-Klausel auf eine unvollständige reduziert, oder diese gänzlich aus den Vertragsbedingungen gestrichen.

Die **unvollständige** Dienstunfähigkeitsklausel. Zur unvollständigen DU-Klausel gibt es zwei gängige Varianten, die jeweils eine Versicherungslücke aufweisen und deshalb unvollständig sind.

Variante A bezieht sich auf den Status des Beamten, Variante B auf den Gesundheitszustand.

"Bei Beamten des öffentlichen Dienstes gilt die Versetzung in den Ruhestand wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit als vollständige Berufsunfähigkeit."

Hier besteht nur voller Schutz für Beamte auf Lebenszeit. Diese werden in den Ruhestand versetzt. Alle anderen Beamten werden im Falle einer Dienstunfähigkeit entlassen! Damit sind Beamtenanwärter, Beamte auf Probe und Beamte auf Widerruf durch die unvollständige Dienstunfähigkeitsklausel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Sie findet hier keine Anwendung.

"Bei einem Beamten ist die Berufsunfähigkeit nachgewiesen, wenn er vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze ausschließlich infolge seines Gesundheitszustandes wegen dauernder allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt worden ist."

Eine recht häufig vorkommende Dienstunfähigkeitsklausel ist ebenfalls auch die unvollständige Klausel genannt. Eine Dienstunfähigkeit bei Beamte kann vom Dienstherrn auch ausgesprochen werden, ohne das eine nachhaltige Minderung der Arbeitskraft vorliegt. Dieses Risiko ist mit dieser Dienstunfähigkeitsklausel nicht abgedeckt.

Die unechte Dienstunfähigkeitsklausel – die Mogelpackung für Beamte. Hinter der unechten Dienstunfähigkeitsklausel verbirgt sich eine Formulierung, die zwar den Anschein erweckt, der Versicherer hätte an die spezielle Dienstunfähigkeitsklausel für Beamte gedacht, hat diese im Bedingungsmerk aber so formuliert, dass sich die Dienstunfähigkeit nach den Voraussetzungen der Berufsunfähigkeit richtet. Diese Dienstunfähigkeitsklausel ist für Beamte völlig nutzlos.

Wird ein Beamter wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, beurteilt sich die Berufsunfähigkeit des Beamten nach der Anwendung der allgemeinen Absätze."

Das heißt: Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Berufsunfähigkeit. Der Versicherer richtet sich nicht nach den Entscheidungen des jeweiligen Dienstherrn, sondern es kann passieren, dass Sie als Beamter zwar dienstunfähig, aber nicht berufsunfähig sind. Fazit: Keine Leistungspflicht des Versicherers. Um von Anfang an sicher sein zu können, dass Sie die richtige Dienstunfähigkeitsklausel in Ihrem Vertrag vereinbart haben, fordern Sie einen unabhängigen, kostenlosen Vergleich, oder eine Überprüfung Ihrer bereits bestehenden Dienstunfähigkeitsversicherung an. Wir zeigen Ihnen gerne unverbindlich Ihre Möglichkeiten.

Dienstunfähigkeit für Beamte – Definition DU

Beamte werden dienstunfähig. Beamte können nicht berufsunfähig werden, sondern nur dienstunfähig. Wenn Sie sich richtig gegen das Risiko Dienstunfähigkeit absichern möchten, sollten Sie vor Abschluss einer Dienstunfähigkeitsversicherung unbedingt auf diesen Unterschied achten. Wann ein Beamter wegen Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand entlassen bzw. versetzt wird, entscheidet der jeweilige Dienstherr nach dem Beamtenrecht. Wie hoch der jeweilige Anspruch auf Dienstunfähigkeitsrente zum Zeitpunkt der Entlassung ist, hängt vom Status des Beamten ab. Hier finden Sie die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Definition Dienstunfähigkeit - DU

Ist ein Beamter infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Krankheit zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd dienstunfähig und liegt nach amtsärztlichem Gutachten eine dauernde Dienstunfähigkeit vor, ist der Beamte in den Ruhestand zu versetzen bzw. zu entlassen. Die Entscheidung über die Versetzung wird vom zuständigen Dienstherrn beschlossen. Darüber hinaus kann eine Dienstunfähigkeit unterstellt werden, wenn der Beamte **innerhalb eines halben Jahres mehr als 3 Monate wegen Krankheit dem Dienst ferngeblieben ist** und keine Aussicht besteht, dass die volle Dienstfähigkeit innerhalb eines weiteren halben Jahres wiedererlangt wird. (Dienstunfähigkeit: § 42 BBG)

Definition Berufsunfähigkeit - BU

Nach den Vertragsbedingungen einer Berufsunfähigkeitsversicherung liegt eine Berufsunfähigkeit vor, wenn Sie aufgrund einer Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, **für mindestens 6 Monate** außer Stande sind, Ihren zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben. Weiteres Kriterium: Die körperliche Beeinträchtigung muss **mindestens 50%** betragen. Bei weniger besteht kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente aus der Versicherung.

Unterschied Dienstunfähigkeit ./. Berufsunfähigkeit

Der eigentliche Unterschied zwischen Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit liegt im Prognosezeitraum. Der Dienstherr kann Beamte schon nach 3 Monaten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzen, die Versicherer verbinden mit dem BU-Leistungsanspruch einen Prognosezeitraum von mindestens 6 Monaten.

Hat der Beamte nur eine Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Dienstunfähigkeitsklausel, könnte es passieren, dass er für dienstunfähig erklärt bzw. vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird, obwohl er die Voraussetzungen für eine Berufsunfähigkeit (50%ige Beeinträchtigung, voraussichtlich mind. 6 Monate) nicht erfüllt und der BU-Versicherer die Leistung verweigert. Vergleich unter Berücksichtigung aller wichtigen Kriterien, Sparen Sie sich Zeit und Geld – Der Versicherungsberater Herr Rösler ist Experte für BU und DU und erstellt Ihnen gerne einen Vergleich zur Dienstunfähigkeitsversicherung oder Berufsunfähigkeitsversicherung unter Berücksichtigung aller für Ihre Berufsgruppe wichtigen Vertragsbedingungen.

Keine zeitliche Einschränkung der Leistungsdauer

Die Dienstunfähigkeitsrente sollte so lange gezahlt werden, wie der Beamte Versorgungsbezüge erhält (max. bis zum Ablauf des Vertrages).

Teildienstunfähigkeit

Durch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen kann bei Beamten die Weiterbeschäftigung mit reduzierter Arbeitszeit (Teildienstfähigkeit) geprüft werden. Die Teildienstfähigkeit ist jedoch auch mit Einkommens Kürzungen verbunden. Im Falle einer Teildienstunfähigkeit von mind. 20 % werden die für den Fall der Dienstunfähigkeit versicherten Leistung anteilig erbracht.

Verzicht auf abstrakte

Verweisbarkeit

Marktstandard – die Dienstunfähigkeitsrente wird so lange gezahlt, wie Versorgungsbezüge gezahlt werden, also auch wenn der Versicherte aus Sicht der Versicherung theoretisch einer anderen Erwerbstätigkeit nachgehen könnte (ohne sie tatsächlich auszuüben).

Verzicht auf konkrete

Verweisbarkeit

Die Dienstunfähigkeitsrente wird so lange gezahlt, wie Versorgungsbezüge gezahlt werden, also auch wenn der Versicherte einer anderen Erwerbstätigkeit konkret / tatsächlich nachgeht.

Laufzeit / Versicherungsdauer /

Leistungsdauer

Bis zu welchem Alter können Beamte gegen Dienstunfähigkeit versichert werden – gegen allgemeine Dienstunfähigkeit bei Lehrern bis 65

und bei Verwaltungsbeamten bis 67. Polizisten sind i.d.R. mit einer speziellen Vollzugsdienstunfähigkeitsklausel nur bis zum 63. Lebensjahr versicherbar. Viele Anbieter von DU-Klauseln versichern Beamte nur bis zu einem Endalter zwischen 55 und 60 Jahren, die meisten BU-Leistungsfälle entstehen jedoch erst ab 55!

Garantierte Rentensteigerung / Dynamik im Leistungsfall

Um den Geldverfall und den garantierten Inflationsausgleich vorzukommen, kann für die gezahlte DU-Rente (3 % Dynamik) gegen Mehrbeitrag mitversichert werden. Gute Alternative, da die Versicherer nur die Nachversicherung bis zum 45 LJ und nur bei bestimmten Ereignis anbieten.

Integration der Dienstunfähigkeit DU in das BU Bedingungsmerk

Ist die allgemeine Dienstunfähigkeitsabsicherung fester Bestandteil der Versicherungsbedingungen zur Berufsunfähigkeit? Nur so ist ein Wechsel eines Angestellten in den Beamtenstatus oder z. B. die Kindererziehungszeit für Beamte unproblematisch weil automatisch immer der aktuelle Beruf versichert ist.

Dynamik und Nachversicherungs- optionen ohne Gesundheitsprüfung

Ist neben den üblichen Kriterien wie z.B. Heirat, Geburt von Kindern oder Immobilienerwerb eine Erhöhung auch bei besonders für Beamte relevanten Veränderungen möglich wie z.B. Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit, Besoldungserhöhungen und gesetzliche Reduzierungen der Beamtenversorgung. Die Versicherer bieten diese Option meistens nur bis zum 45. Lebensjahr an.

Absicherbare DU-Rente

In welcher Höhe kann eine versicherbare DU-Rente von 800 € maximiert werden. Das ist bei Dienstanfängern wegen des in den ersten Jahren deutlich höheren Versorgungsbedarf besonders wichtig. Je nach Besoldungsgruppe kann mittlerer Dienst **bis** 1.200 €, gehobener Dienst **bis** 1.500 und höherer Dienst **bis** zu 1.800 € beantragt werden. Mit Verbeamtung auf Lebenszeit entsteht ein Mindestversorgungsanspruch gegenüber dem Dienstherrn von ca. 1.400 € Zu diesem Zeitpunkt sollte die DU-Rente dann bedarfsgerecht angepasst sein.

Für **Lehramtsstudenten** gibt es eine spezielle Dienstanfänger-Police bereits ab dem ersten Studien-Semester, bis zu 1.200 €. Zu Beginn des Referendariats oder Lehramtes ist daher keine Umstellung des Vertrages erforderlich, die Rente kann dann jedoch ohne erneute Gesundheitsprüfung auf bis zu 1.800 € erhöht werden.

Fazit

Lassen Sie sich unabhängig von einem Versicherungsberater wie Peter Rösler beraten, **welche Dienstunfähigkeitsversicherung** in welcher Konfiguration zu Ihrer aktuellen Lebenssituation und Lebensplanung sowie zu Ihrem Beruf passt und **welche Gesellschaft** Sie je nach Gesundheitszustand und Vorerkrankungen zu welchen Bedingungen versichert. Manchmal kann auch eine **“normale” Berufsunfähigkeitsversicherung** einer alternative Wahl sein, um die oben beschriebenen Einschränkungen der DU bei Laufzeit und Endalter zu vermeiden oder wenn eine spätere berufliche Veränderung (zurück) in die Privatwirtschaft möglich bzw. wahrscheinlich ist. Suchen Sie sich dafür den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Begriff und die Definition der Dienstunfähigkeit definiert ist die Dienstunfähigkeit in § 44 Bundesbeamtengesetz (BBG).

In jedem Fall ist die Unterstützung bei einem Abschluss zur Dienstunfähigkeitsversicherung ein komplexes Thema, das mit fachkundiger Begleitung durch einen Spezialisten fundiert durchdacht und begleitet werden sollte.

Peter Rösler - Versicherungsberater

Herausgeber und Verfasser: Kanzlei Rösler - Peter Rösler, unabhängiger Versicherungsberater, Info Tel. 0231-1889828
Internet: www.kanzlei-roesler.com, Mail: info@kanzlei-roesler.com
Nachdrucke, Vervielfältigungen, Veränderungen, Veröffentlichungen, Verteilungen ohne die Zustimmung des Verfassers sind verboten und werden nach Bekanntwerden oder Nichtbeachtung strafrechtlich verfolgt.

Stand 11/2015